

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Gewerbeamt
Bearbeiter: Angela Friedrich-Maslo

Vorlage-Nr.: SR031-2021

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 16.03.2021
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Rechtsverordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2021

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss Stadtrat	29.03.2021	N				
	31.03.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz erfolgt eine jährliche Neuregelung der verkaufsoffenen Sonntage. Die Auswahl erfolgte aufgrund des Vorliegens eines „besonderen Anlasses“. Aufgrund der zu erwartenden Besucherströme anlässlich des Bierstadtfestes und des Weihnachtsmarktes steht die öffentliche Wirkung der Veranstaltung im Vordergrund. Die Ladenöffnung steht im Hintergrund und ist als Annex der Veranstaltung zu sehen. Das ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre in denen die Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Anlässlich der 150 Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg finden Veranstaltungen auf dem Gelände Bruno-Thum-Weg statt. Am Sonntag wird ein Festumzug durch das Stadtgebiet stattfinden. Dieser beinhaltet eine Vielzahl an Bildern mit historischen und aktuellen Fahrzeugen und Einsatzgeräten. Diese Veranstaltung wird eine Vielzahl von Besuchern anziehen. Die Ladenöffnung steht hier ebenfalls im Hintergrund.

Anlage/n

verkaufsoffene Sonntage

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
nein	
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------

Verordnung der Großen Kreisstadt Radeberg über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), wird durch Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2021 verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Großen Kreisstadt Radeberg dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2021 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 18.07.2021 Radeberger Bierstadtfest
- 12.09.2021 150 Jahrfeier Freiwillige Feuerwehr Radeberg
- 12.12.2021 Weihnachtsmarkt

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Radeberg, den 31.03.2021

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister